

Kinderabzüge als Standortfaktor

Abgaben In den vergangenen Jahren stiegen die Steuerabzüge für Kinder deutlich. Die Unterschiede von Kanton zu Kanton bezüglich Höhe und Art sind beträchtlich.

Janine Hosp

Die Modellfamilie besteht aus Mutter, Vater, grosser Schwester und kleinem Bruder. Die Eltern arbeiten, die Kinder gehen in die Krippe. Die Familie versteuert in Delémont JU ein Einkommen von 160 000 Franken und zahlt jedes Jahr Steuern von 30 000 Franken. Würde ihr Kanton aber gleich hohe Abzüge für Kinder gewähren wie der Kanton Neuenburg, dann würde die Familie fast 10 000 Franken weniger Steuern bezahlen.

Die Steuerabzüge, die Eltern für ihre Kinder geltend machen können, sind zu einem Standortfaktor geworden: Sie sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen – und variieren von Kanton zu Kanton: Während Eltern im Jura maximal 9250 Franken pro Kind geltend machen können, sind es im Kanton Neuenburg 27 700 Franken. Bei diesen Abzügen handelt es sich um den Kinderabzug sowie um die Abzüge für die Kinderbetreuung und für Versicherungsprämien. Bei der Bundessteuer werden den Eltern zudem 251 Franken pro Kind vom Steuerbetrag selber abgezogen.

Allerdings: In Neuenburg kann nur ein kleiner Kreis von Eltern tatsächlich von so hohen Abzügen profitieren. Zwar lässt der Kanton mit 20 400 Franken pro Kind einen so hohen Abzug für die Kinderbetreuung zu wie kein anderer. Da aber die Tarife der Kitas in der Regel nach Einkommen abgestuft sind, bezahlen tatsächlich nur gut verdienende Eltern so viel. Einzig im Kanton Uri kann dieser Abzug noch höher sein: Dort dürfen Eltern alle anfallenden Betreuungskosten geltend machen.

12 000 Franken Kinderabzug

So zahlen viele Familien in kinderfreundlichen Kantonen nicht unbedingt mehr Steuern, als wenn sie in einem Steuerparadies lebten. Würde man die Modellfamilie mit den zwei Kindern in der Stadt Zürich ansiedeln, bezahlte sie lediglich ein paar Franken mehr Steuern, als wenn sie in der Gemeinde Appenzell wohnte; in Innerrhoden herrscht zwar im Gegensatz zur Stadt Zürich ein angenehmes Steuerklima, der Halbkanton zählt mit Abzügen für Kinder von maximal 12 600 Franken aber nicht zu den kinderfreundlichen.

Für Eltern ist es oft am attraktivsten, wenn ihr Kanton einen hohen Kinderabzug gewährt, denn diesen können sie pauschal und unabhängig von Betreuungskosten geltend machen. Am grosszügigsten zeigen sich die Kantone Zug (12 000 Franken), Tessin (11 100) und Genf (9980 Franken). Richtig hoch ist dieser Abzug – und die Ausgaben, die ihm gegenüberstehen –, wenn die Kinder in Ausbildung sind und deshalb nicht mehr zu Hause wohnen können: Der Kanton Graubünden etwa lässt in solchen Fällen einen Abzug von 18 000 Franken pro Kind zu.

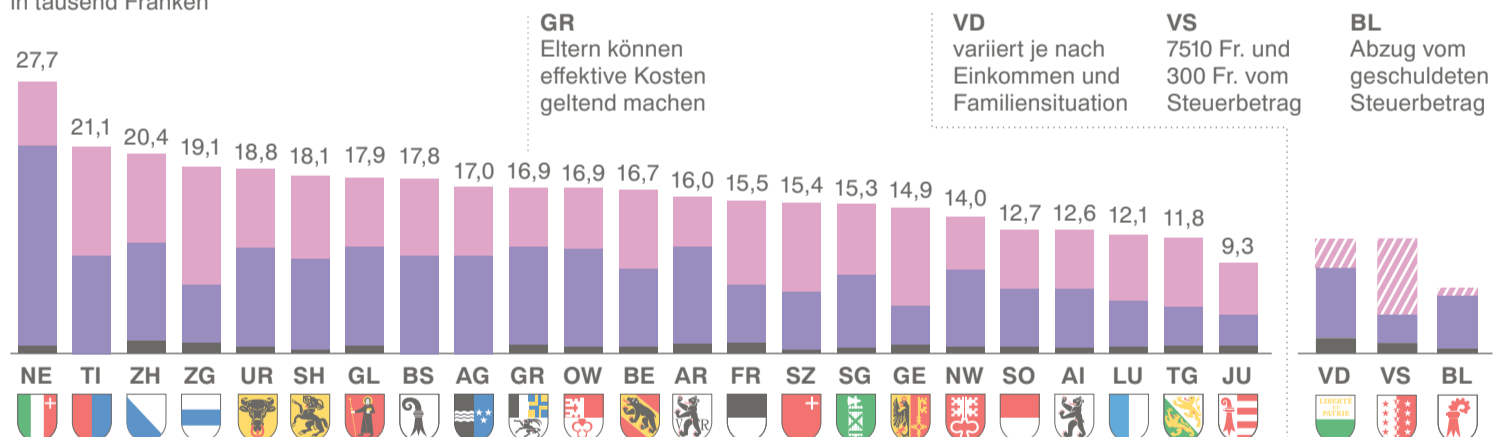
In manchen Kantonen ist aber auch der Betreuungsabzug faktisch ein Kinderabzug. Das ist der Fall, wenn auch Eltern, die nicht erwerbstätig sind und ihre Kinder selber betreuen, pauschal



Die Steuerabzüge, die Eltern für ihre Kinder geltend machen können, variieren stark. Foto: Getty Images

Steuerabzüge für Kinder

Maximal möglicher Abzug für ein Kind (4-jährig, erstgeboren, fremdbetreut) in tausend Franken



Grafik: mt/ Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung, Kantone

einen Betreuungsabzug geltend machen können. Am grosszügigsten ist Appenzell Ausserrhodens, wo er sich auf 10 000 Franken pro Kind (unter 14 Jahren) beläuft.

Steuergutschrift statt Abzug

In den vergangenen Jahren sind die Steuerabzüge für die Kinder in der ganzen Schweiz deutlich gestiegen, vor allem der Kinderabzug und der Abzug für Betreu-

ungskosten. Im Kanton Zürich stiegen alle drei Abzüge zusammen von 14 000 (2008) auf 20 400 Franken (2018), in Basel-Stadt von 13 300 von 17 800 Franken. Bern gehört zu jenen Kantonen, welche die Abzüge am stärksten angehoben haben, nämlich von 6500 auf 16 700 Franken. Noch im Jahr 2008 konnten dort Eltern höchstens 1500 Franken für die Kinderbetreuung in Abzug bringen.

Nur die Schwyzer Eltern waren schlechter dran, denn ihr Kanton kannte damals gar keinen solchen Abzug.

Der Kanton Basel-Land hat beim Kinderabzug einen anderen Ansatz und lässt sich deshalb nicht mit anderen Kantonen vergleichen: Statt dass die Eltern dort einen Betrag von ihrem Einkommen abziehen, wird ihnen der geschuldete Steuerbetrag um

750 Franken pro Kind reduziert. Insbesondere linke Parteien propagieren diese Steuergutschrift, denn sie ist für alle Familien gleich hoch. Beim Kinderabzug profitieren Gutverdienende aufgrund der Progression stärker. Der Kanton Wallis kann beiden Systemen etwas abgewinnen: Als einziger Kanton gewährt er einen Kinderabzug und einen Steuerabzug.

Nun muss der Bundesrat nachziehen

Am Dienstag wird auch im Bundeshaus über höhere Steuerabzüge für Kinder debattiert – der Bund ist insbesondere beim Kinderabzug gegenüber vielen Kantonen ins Hintertreffen geraten und soll nun nachziehen. Zu Diskussion steht eine Erhöhung des Kinderabzugs von 6500 auf 10 000 Franken und des Abzugs für Betreuungskosten von 10 100 auf 25 000 Franken. Letzterer soll so stark erhöht werden, damit es für Frauen attraktiver wird, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. Die Wirtschaft käme zu zusätzlichen Fachkräften.

Nationalrat- und Ständerat haben bereits über das Thema diskutiert. Der Nationalrat hat sich im Frühling dafür ausgesprochen, beide Abzüge zu erhöhen, der Ständerat hingegen nur jenen für die Kinderbetreuung. So kommt das Geschäft nun nochmals in den Nationalrat zurück.

«Kinder kosten heute viel. Allein die Krankenkassenprämien sind für mittelständische Familien eine grosse Belastung», begründet der Genfer CVP-Nationalrat Guillaume Barazzone die Haltung des Nationalrats. Barazzone wird das Geschäft im Rat

vertreten. Deshalb müssten im Grunde beide Elternteile arbeiten. Nur: «Wenn sie drei Kinder haben, ist das oft nicht möglich.» Deshalb sei es gerechtfertigt, wenn auch der Kinderabzug erhöht und alle Eltern steuerlich entlastet würden.

Der höhere Kinderabzug würde beim Bund Steuerausfälle von 350 Millionen Franken nach sich ziehen, jener für die Betreuungskosten 10 Millionen. Letzterer ist deshalb relativ tief, weil lediglich ein kleiner Teil der Eltern davon profitieren wird: Nur 55 Prozent aller Familien verfügen über ein

so hohes Einkommen, dass sie überhaupt Bundessteuern zahlen müssen. Und von diesen gibt nur eine Minderheit in der Grössenordnung von etwa 2 Prozent über 10 100 Franken für die Betreuung eines Kindes aus. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) schätzt, dass vorerst 13 800 Haushalte von höheren Betreuungsabzügen profitieren würden. Hinzu kämen später jene Eltern, die deswegen eine Stelle annehmen oder ihr Pensum erhöhen. So könnten es laut ESTV einmal bis gegen 20 000 Familien sein. (jho)

Schnelle Lösung für Heiratsstrafe scheitert

Steuern Im Ständerat konnten sich die Parteien noch nicht auf einen Kompromiss einigen.

Wieder hat es nicht geklappt: Eine Mehrheit von 25 Ständeräten vor allem von FDP und SP hat am Montag die Entscheidung über die Abschaffung der Heiratsstrafe veragt. Sie verlangt vom Bundesrat noch einmal eine Auslegeordnung und neue Vorschläge, wie sich verhindern liesse, dass Ehepaare zu viel Steuern zahlen. Damit zieht sich ein Streit in die Länge, der seit 1984 einer Lösung harret. Damals hatte das Bundesgericht geurteilt, es sei verfassungswidrig, dass Ehepaare mehr direkte Bundessteuern zahlen als vergleichbare Konkubinatspaare.

Der Ständerat befasste sich diesmal mit einem Kompromissvorschlag des Bundesrats. Dieser will das Problem lösen, indem die Behörden für Ehepaare die Steuern zweimal berechnen: einmal nach dem bisherigen Modell und einmal für beide Ehepartner einzeln. Fällig würde der tiefere Betrag. Das würde beim Bund jährliche Mindereinnahmen von rund 1,2 Milliarden Franken verursachen, was Ehepaaren zugute käme. Auch für Alleinerziehende und Konkubinatspaare mit Kindern würde ein neuer Abzug eingeführt.

Die Vertreter von SP und FDP lehnen die Doppelrechnung ab. Der Appenzeller FDP-Ständerat Andrea Caroni, selbst im Konkubinats lebend, kritisierte sie als «systematische Bevorzugung eines bestimmten Zivilstands» – der Ehe. Verheiratete würden «den Fünfer, das Weggli und ungefähr drei Bäckerfrauen» erhalten. Auch die Basler SP-Ständerätin Anita Fetz hielt fest, das Zusammenleben der Menschen sei «deutlich bunter geworden», was die Steuergesetzgebung abbilden müsse. Obwohl sie selbst als Verheiratete von einer schnellen Abschaffung der Heiratsstrafe profitieren würde, wie sie sagte, verlangte Fetz eine Individualbesteuerung, bei der auch Ehepartner einzeln besteuert würden.

CVP wäre froh um Lösung

Vergeblich machten sich die CVP- und SVP-Vertreter für den Vorschlag des Bundesrats stark. Der Luzerner CVP-Ständerat Konrad Graber warf den Gegnern vor, sie spielten auf Zeit und verlängerten damit einen verfassungswidrigen Zustand. Gerade seiner Partei wäre viel an einer Lösung gelegen. Die CVP war vor drei Jahren mit einer Volksinitiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe an der Urne sehr knapp mit 50,8 Prozent Nein gescheitert. Im vergangenen Jahr erklärte das Bundesgericht die Abstimmung jedoch für ungültig – weil der Bundesrat die Zahl der betroffenen Paare falsch beziffert hatte.

Nun ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass die CVP ihre Initiative nicht zurückzieht und noch einmal darüber abgestimmt wird. Zunächst wird sich zwar der Nationalrat noch mit dem Vorschlag des Bundesrats beschäftigen, der Ständerat wird aber das letzte Wort haben. Nachdem er am Montag mit 25 zu 18 Stimmen deutlich für die Rückweisung gestimmt hat, dürfte er auch im zweiten Umgang daran festhalten.

Fabian Fellmann